

Manifest „Ausschreibungen“

Freiheit und Teilhabe nicht einschränken - Bürgerenergie erhalten!

Warum das Recht auf die Bewirtschaftung der Universalgüter Sonne und Wind durch Ausschreibungen nicht beschränkt werden darf

Bürgerenergie ist ein gesellschaftliches Phänomen. In ihm kommt der Wille der Menschen zum Ausdruck, selbst Verantwortung für ihre Energieversorgung zu übernehmen. Dieser Wunsch hat sich in den vergangenen Jahren immer weiter verstärkt und im EEG einen Rahmen für eine stabile und positive Entwicklung gefunden. Mittlerweile wird fast die Hälfte des Erneuerbaren-Stroms in Deutschland in Bürgerenergie-Anlagen erzeugt. Dabei bedienen sich die Bürger auch der verschiedenen Quellen – also Photovoltaik, Windkraft und Biomasse – um ihre Energieversorgung eigenständig, nachhaltig und sauber zu gestalten.

Hinter Bürgerenergie steht das wichtige demokratische Prinzip der gesellschaftlichen Teilhabe. Sonne und Wind gehören allen. Jeder sollte daher die Möglichkeit haben, vor Ort ihre Energie zu nutzen. Der Staat darf das Recht auf die Bewirtschaftung von Sonne und Wind nicht beschneiden. Mit der EEG-Novelle im kommenden Jahr besteht allerdings die akute Gefahr, dass genau das passiert. Die Bundesregierung plant, den Zuschlag zum Betrieb von Erneuerbaren Energie-Anlagen in Ausschreibungen zu vergeben. Sie maßt sich damit an, faktisch darüber zu entscheiden, wer in Zukunft die Energie von Sonne und Wind nutzen darf. Sie handelt damit gegen das Recht auf eine freie Bewirtschaftung der Universalgüter Sonnen- und Windenergie.

In Teilen ist dies bereits der Fall. Im Frühjahr 2015 startete die Bundesregierung die ersten Ausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Das Resultat: In diesem Jahr wird trotz drei Ausschreibungsrunden mit insgesamt 500 Megawatt Leistung wohl kein Solarpark realisiert. Kein einziges Bürgerenergie-Projekt hat in diesen Ausschreibungsrunden einen Zuschlag erhalten. Die Gründe dafür lassen sich auch auf die geplanten Ausschreibungen für andere Energieformen gut übertragen. Damit wird bereits jetzt klar, dass Ausschreibungen das Recht auf Teilhabe auch faktisch beschneiden.

Bündnis Bürgerenergie (BBEn) e.V.

Invalidenstr. 91
10115 Berlin

Telefon 030. 30 88 17 89
Fax 030. 84 71 27 36

info@buendnis-buergerenergie.de

www.buendnis-buergerenergie.de

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dietmar Freiherr von Blittersdorff

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender:
Lukas Beckmann

Dr. Paul Grunow
Kai Hock
Marcel Keiffenheim
Jakob R. Müller
Stefanie Usbeck
Rolf Wetzel

Vorstand

Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer:
Dr. René Mono

Stellv. Vorstandsvorsitzender:
Dr. Hermann Falk

Schatzmeister:
Michael Welz

Dr. Thomas E. Banning
Dr. Verena Ruppert
Dr. Michael Sladek

Vereinsregisternummer 33108B

Bankverbindung

IBAN: DE48430609671160664900
BIC: GENODEM1GLS

In ihrer Politik versteckt sich die Bundesregierung gern hinter der EU-Kommission, die ihr die Umstellung der Förderung von erneuerbaren Energien auf Ausschreibungen nach den neuen Beihilferechtsleitlinien vorschreibe. Im Fall von Bürgerenergie tut sie dies aber genau nicht, sondern plädiert für Ausnahmen. Die EU-Wettbewerbskommissarin Margarethe Vestager erklärte wörtlich: „Ausschreibungen sind möglicherweise nicht das richtige Instrument für kleine Projektträger. Deshalb erlaubt das Beihilferecht im Falle kleiner Anlagen eine Abweichung vom Ausschreibungsprinzip.“

Dieser Tatbestand wird von der Bundesregierung bei ihren bisherigen Planungen der EEG-Reform zur Umstellung auf Ausschreibungen bei Wind an Land jedoch weitgehend ignoriert. Bislang sind keine Zugeständnisse an Bürgerenergie vorgesehen. Problematisch ist dies nicht nur für den Neubau von Windenergieanlagen, sondern auch für den Ersatz von Bestandsanlagen durch neue leistungsfähigere Windräder – dem sogenannten Repowering. Über die Hälfte der zum Repowering anstehenden Windparks sind in Bürgerhand. Diesen Bürgern wird durch Ausschreibungen das Recht entzogen, ihre eigenen Windparks fit für die Zukunft zu machen. Insgesamt beschneidet die Bundesregierung durch die Einführung von Ausschreibungen die Vorteile, die die Bürgerenergie nicht nur für die Energieversorgung, sondern auch für die Gesellschaft und Wirtschaft mit sich bringt.

Die Werte der Bürgerenergie: Mitbestimmung, Teilhabe und Mitwirkung

Die Energieversorgung hat eine enorm hohe Alltagsrelevanz. Bürgerenergie ist dafür die passende Antwort. Denn Bürgerenergie bedeutet, dass die Menschen über die Gestaltung ihres eigenen Lebensumfelds mitbestimmen und zur Lösung globaler Probleme einen wichtigen Beitrag leisten können. Bürgerenergie heißt, dass Menschen an einer nachhaltigen und wertschaffenden Entwicklung ihrer Heimat teilhaben. Sie bietet allen, die nach einer aktiven Rolle beim Klimaschutz und dem Umbau des Energiesystems suchen, Möglichkeiten, direkt und unmittelbar etwas zu bewirken. Bürgerenergie ist daher auch ein Freiheitsrecht, das die freie Ausübung wichtiger menschlicher Grundbedürfnisse erlaubt. Mit der Integration von Bürgerinnen und Bürgern in nachhaltige Wirtschaftsprozesse steht Bürgerenergie beispielhaft dafür, wie eine Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen gefunden werden kann.

Weil dies so ist, leistet Bürgerenergie einen so wesentlichen Beitrag für eine breite Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung. Die Wertschätzung für erneuerbare Energien beim weitaus überwiegenden Teil der Bevölkerung ist auch darauf zurückzuführen, dass mit der Energiewende dank Bürgerenergie das Versprechen auf eine umfassende Mitbestimmung, Teilhabe und Mitwirkung einhergeht.

Mit der Beteiligung an eigenen Bürgerenergieprojekten wird die Energiewende für Millionen Menschen erfahr-, gestalt- und erlebbar. Bürgerenergie steht damit für eine Humanisierung des Energiesektors. Sie bewirkt, dass die Energieversorgung nicht länger in den Händen weniger Konzerne und Großunternehmen liegt. Dank des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern werden Investitionen und Renditen breiter gestreut. Es handelt sich um eine Demokratisierung des in der Energiewirtschaft gebundenen Kapitals. Für viele Regionen und Gemeinden sind damit wichtige Einnahmen aus Investitionen in erneuerbare Energien oder deren Betrieb verbunden. Die regionale Wertschöpfung bezieht sich dabei sowohl auf Schaffung von Arbeitsplätzen als auch auf anfallende Steuereinnahmen durch die erzielten Gewinne der Betreiber.

All diese unverzichtbaren Werte für eine demokratische, soziale und nachhaltige Wirtschaftsordnung stehen im Energiebereich mit der Einführung von Ausschreibungen auf dem Spiel. Denn Ausschreibungen sind nicht nur vom Prinzip her falsch, sondern führen praktisch zur Verhinderung von Bürgerenergie.

Hemmnisse durch Ausschreibungen für Bürgerenergie

Bürgerenergie ist in vielerlei Hinsicht bei Ausschreibungen im Hintertreffen. Exemplarisch seien die wichtigsten Gründe genannt.

Ausschreibungen bedeuten einen immens hohen Bürokratieaufwand. Bürgerenergie setzt zu einem großen Teil auf ehrenamtliches Engagement. Der bürokratische Aufwand stellt daher eine massive zusätzliche Belastung dar, die von Bürgern, die ihre Energieversorgung selbst in die Hand nehmen wollen, nur schwer getragen werden kann. Ausschreibungen wirken abschreckend auf ehrenamtlich Engagierte. Um erfolgreich an Ausschreibungen teilnehmen zu können, müssen die Projekte vorentwickelt werden. Dazu müssen auch Investitionskosten vorge-streckt werden, was im Fall von Bürgerenergie nur schwer möglich ist. Zudem besteht eine enorme Investitionsunsicherheit, da der Erhalt eines Zuschlags nicht vorhersehbar und damit planbar oder sicher ist. Bürgerenergiegesellschaften können mit dieser Unsicherheit sehr viel schlechter umgehen als große Konzerne, die sie absichern können. Neben der Investitionsunsicherheit besteht auch die Gefahr von Strafzahlungen, wenn die Projekte nicht nach dem vorgegebenen Zeitplan der Politik realisiert werden.

Zudem handelt es sich bei Bürgerenergie zumeist um kleine, am regionalen Bedarf orientierte Projekte. Diese können nur schwerlich mit Kraftwerken von großen Projektierern oder Energieversorgern in direkte Konkurrenz treten. Ihnen fehlen die Skaleneffekte, die bei größeren Anlagen, die nur auf die Stromproduktion für einen anonymen Massenmarkt abgestellt sind, erreicht werden können.

Hoher bürokratischer Aufwand, das Risiko von Fehlinvestitionen, drohende Strafzahlungen und unfairen Wettbewerb – all dies sind ganz praktische Probleme, vor die die Bürgerenergie bei Ausschreibungen gestellt wird. Ausschreibungen sind damit nicht nur gegen das Teilhaberecht der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung der Universalgüter Sonne und Wind gerichtet, sondern stellen eine existenzielle Bedrohung der Bürgerenergie dar.

Fokussierung auf Stromgestehungskosten statt Systemtransformation

Darüber hinaus werden auch aus energiewirtschaftlicher Perspektive mit Ausschreibungen die Weichen falsch gestellt. Bei den geplanten Ausschreibungen soll über das faktische Recht, Wind- oder Photovoltaikanlagen zu betreiben, aufgrund der Stromgestehungskosten der Anlagen entschieden werden. Dies ist ein energiewirtschaftlicher Irrsinn. Natürlich ist es das Ziel von Bürgerenergie, günstig sauberen Strom zu produzieren, aber abgestimmt auf den regionalen Bedarf und auf die Bedürfnisse der Menschen in der Region. Darin liegt der wesentliche energiewirtschaftliche Beitrag von Bürgerenergie: Strom aus erneuerbaren Energien dann zu produzieren, wenn er eine energetische Verwendung findet – sei es unmittelbar durch die Stromverbraucher vor Ort, zwischengespeichert, für die Wärmeerzeugung oder die Elektromobilität. Dies geht in kleineren, regionalen Anlagen, wie sie typisch für Bürgerenergie sind, sehr viel leichter. Vor allem aber stellt Bürgerenergie eine Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaft dar. Stromverbraucher werden aus ihrer passiven Rolle befreit. Sie können einen aktiven Beitrag zur Gestaltung der Energiewende spielen. Dies ist wichtig, weil nur so die billigsten Optionen zum Ausgleich der Fluktuationen von Sonne und Wind erschlossen werden können. Mit Bürgerenergie wird also die Systemtransformation sehr viel schneller, leichter und kostengünstiger möglich. Die Fokussierung auf Stromgestehungskosten berücksichtigt dies nicht. Vielmehr gereicht dies der Bürgerenergie bei Ausschreibungen zum Nachteil und erhöht damit die Unfairness des Wettbewerbs.

Fazit

Bürgerenergie ist der Schlüssel für die Entwicklung einer demokratischen, sozialen und nachhaltigen Transformation der Energiewirtschaft. Diese Entwicklung wird durch die Einführung von Ausschreibungen behindert und zurückgeworfen. Sie sind ein dreifach falscher Ansatz: prinzipiell, praktisch und aus einer energiewirtschaftlichen Perspektive. Das reine Schielen auf Gestehungs- und Systemkosten und die Nichtachtung der systemrelevanten und gesellschaftspolitischen Vorteile von Bürgerenergie zeigt die Kurzsichtigkeit der derzeitigen Energiepolitik.

Eine hinnehmbare Lösung für das durch die Politik selbst geschaffene Problem hat die EU-Kommission bereits aufgezeigt. In der Randnummer 127 in ihren Beihilfe-

richtlinien hat sie vorgeschlagen, Erneuerbare-Energien-Anlagen mit einer installierten Leistung bis zu einem Megawatt und Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von sechs Megawatt oder sechs Erzeugungseinheiten eine Förderung ohne Ausschreibungen zu gewähren. Dies ist ein möglicher Weg, um Bürgerenergie in Deutschland zu erhalten und damit auch alle damit verbundenen Vorteile für die Energiewirtschaft und die Gesellschaft zu sichern.